

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Alte Gärtnerei“ einschließlich Begründung (Stand: September 2021) liegen in der Zeit

vom 06.12.2021 bis einschließlich 13.01.2022

im Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin, Raum 3 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten:

| | |
|------------|----------------------|
| Montag | von 9:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 9:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | von 9:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 9:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | von 9:00 - 12:00 Uhr |

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. **Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabstimmung gebeten (Tel.: 039608 251 22 oder a.diekow@amtneverin.de)**. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet (www.amtneverin.de) unter der Rubrik *Bekanntmachungen* -> *Gemeinde Woggersin* (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-woggersin/bekanntmachungen>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum o.g. Entwurf vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Woggersin, 16.11.2021

gez. Ernst
Bürgermeister